



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Umwelt
5.3 / Frau Stein
Tel.: 84-350

Vorlage Nr.	5/2020
-------------	--------

Aktenzeichen:	106.28
---------------	--------

2

Tagesordnungspunkt:

Erstellen eines Klimaschutzkonzepts - weiteres Vorgehen

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Technik und Umwelt
Gemeinderat**

15.01.2020	öffentlich
29.01.2020	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung eines Klimaschutzkonzeptes zu.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja Nein

Finanzierung: 50.000€ sind im Haushalt 2020 eingestellt. Eine halbe zusätzliche Stelle ist dafür eingeplant und im Haushalt eingestellt.

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat folgte dem von der SPD initiierten und von der Fraktion Bündnis 90/die Grünen ergänzten Antrag und beschloss, dass die Stadt Wiesloch ein verbindliches Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 entwickelt. Für 2030 wird eine CO2 Reduzierung auf 42% des Status von 1990 angestrebt. Das Klimaschutzziel ist bei allen städtischen Belangen und Entscheidungen zu prüfen und zu berücksichtigen. Für diese Aufgabe wird ab 2020 dauerhaft eine halbe Stelle geschaffen.“

Zur besten Vorgehensweise wurden von der Umweltstelle Gespräche mit den Klimaschutzbeauftragten des Rhein-Neckar-Kreises, dem Geschäftsführer der Kliba, der Stabstelle Klimaschutz der Stadt Schwetzingen, der Kea-Beratungsagentur und der B.A.U.M. Consulting geführt. Verschiedene Klimaschutzkonzepte (Schwetzingen, Brühl, Walldorf, Rhein-Neckar-Kreis) wurden betrachtet.

Da das Wieslocher Klimaschutzkonzept nicht nur für die öffentlichen Gebäude, sondern für die Gesamtstadt und ihre Bürger*innen greifen soll, ist ein **Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK)** zu erstellen.

Hierbei sind Schwerpunktbereiche für Handlungsstrategien festzulegen.

Aus Sicht der Umweltstelle werden zunächst folgende Themen vorgeschlagen:

Kommunalverwaltung, städtischer Fuhrpark, nachhaltige Beschaffung, Fachbereiche, private Haushalte, Gewerbe, Konsumverhalten, Mobilität (ÖPNV, privat, betrieblich), Energieeffizienz, Regenerative Energien.

Die Leistungen, die zur Erstellung des IKSK erforderlich sind und ausgeschrieben werden müssen, sind beispielsweise folgende:

- Durchführung einer Bestandsanalyse inklusive einer fortschreibbaren Energie- und CO2-Bilanz
- Analyse der Potenziale zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien
- Erstellen eines mittel- und langfristigen Entwicklungsszenarios für Wärme, Strom, Treibstoffe, und CO2-Emissionen
- Definition der Klimaschutzziele. Z.B.: THG-Emissionen pro EW reduzieren (z. B: auf 5t/EW), durch Reduktion des Stromverbrauchs, des Wärmeverbrauchs, des Treibstoffverbrauchs. Z.B: Erhöhung des Anteils an regenerativen und lokal erzeugten Energien auf 16%.
- Beteiligung aller relevanten Akteure durch eine enge und regelmäßige Abstimmung im Steuerungsgremium und Durchführung von zwei Klimaschutzkonferenzen mit Workshoparbeit für die breite Öffentlichkeit.
- Partizipative Erarbeitung eines zielgruppenspezifischen Maßnahmenkatalogs, dessen umsetzungsorientierte Maßnahmen in Form von Steckbriefen konkret beschrieben sind
- Aufzeigen der Umsetzungsstrukturen zur Verstetigung
- Ausarbeitung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit
- Ausarbeitung eines Konzepts für Monitoring und Controlling
- Präsentation des Integrierten Klimaschutzkonzepts im Gemeinderat
- Darstellung von Förderrichtlinien

Für die Erstellung eines IKSK wird ein Zeitraum von etwa einem Jahr genannt.

Die Kosten werden mit ca. 2-5 € pro Einwohner angegeben.

Fördermöglichkeiten:

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der NKI (Nationale Klimaschutzinitiative) wird die Erstellung eines Konzepts sowie die Einrichtung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement mit 65% in den ersten 3 Jahren und im Anschlussvorhaben mit 40% für weitere 2 Jahre gefördert. Dabei muss im ersten Schritt ein/e Klimaschutzmanager*in befristet eingestellt und im zweiten Schritt das Konzept innerhalb der ersten 18 Monate erstellt werden. Der Klimaschutzmanager ist dann bereits bei der Erstellung des Konzeptes insofern beteiligt, als er die öffentlichen Workshops zu führen hat. Die Beantragung der Fördermittel ist ganzjährig möglich. Zudem kann die Umsetzung einer ausgewählten Maßnahme mit max. 200.000 Euro gefördert werden.

Die kürzliche Änderung dieser Richtlinie hat zur Folge, dass nur noch Personalstelle und Konzept in Kombination gefördert werden können. In der Förderrichtlinie sind die Voraussetzungen klar definiert. Voraussetzung hierfür ist aber auch, dass noch keine Stelle eingerichtet oder beschlossen wurde. Damit fällt die Stadt Wiesloch leider, nach Rücksprache mit der Kliba eindeutig bestätigt, aus der Fördermöglichkeit heraus.

Ob dennoch eine Teilförderung des Konzeptes durch die PTJ (Projekträger Jülich) möglich wäre, wird derzeit noch geprüft, ist aber unwahrscheinlich.

Abgesehen davon handelt es sich um ein komplexes, aufwändiges, bürokratisches, zeitraubendes Antragsverfahren, das ca. ein Jahr dauert bis zur eventuellen Bewilligung. Die externe Begleitung dieses Verfahrens würde außerdem mehrere tausend Euro kosten.

Die Möglichkeit einer Fokusberatung, die mit 20 Tagessätzen für externe Beratung und Antrag über den PTJ existiert, ist nur für ein lediglich die kommunalen, hausinternen Klimaschutzkonzepte betreffendes Verfahren gegeben und passt daher nicht für die Stadt Wiesloch.

Förderungen von Maßnahmen nach Erstellung des IKSK sind im Rahmen der Umsetzung mit Hilfe der Förderdatenbank möglich und zu recherchieren.

Zur Stellenbesetzung ist es erheblich erfolgsversprechender, eine qualifizierte Fachkraft zu finden, wenn, wie jetzt beschlossen, eine unbefristete Stelle angeboten werden kann. Außerdem soll diese Fachkraft die Umweltstelle mit den anderen 50% bei der Aufgabenbewältigung unterstützen und die Stellenausschreibung kann bereits im Januar /Februar angegangen werden.

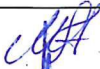




Fazit: Vorgeschlagene Vorgehensweise:

Auf einen mit größter Wahrscheinlichkeit nicht erfolgreichen Förderantrag wird verzichtet.

Die Stellenausschreibung wird im Hause im Januar erarbeitet,

Die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wird unter Definition der Inhalte ebenfalls baldmöglichst in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle und der Vergabepflichtstelle öffentlich ausgeschrieben.

Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 19.12.2019
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum: 20.12.2019
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 21.12.19
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 20.12.19